



PUBLIKATION

Beschluss der Strategiesitzung des Zweckverbands der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen (SZV)

vom Donnerstag, 27. Juni 2024

Ergebnis

An der Strategiesitzung vom 27. Juni 2024 wurde vom Vorstand folgendes Geschäft behandelt und abgenommen:

- Neues Spesenreglement für Mitarbeitende (exklusiv Richtlinien zur Spesenabwicklung)

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden die Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Humlikon, 5. Juli 2024

Petra Lieb
Präsidentin
SZV Andelfingen

Claudia Huonder
Vorstandsassistentz/
Protokollführung SZV Andelfingen